

RoHS-Richtlinie 2002/95/EU, 2011/65/EU und 2015/863/EU
(Stand: 22.07.2019)
China-RoHS (Gesetz SJ/T 11363-2006)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von der Firmengruppe NIEMET gelieferten Werkstoffe und Verpackungen erfüllen hinsichtlich bestimmter gefährlicher Stoffe im Allgemeinen die festgelegten Grenzwerte der RoHS-Richtlinie 2002/95 EU, 2011/65/EU und 2015/863/EU, sowie diesen gleichlautend der China-RoHS (Gesetz SJ/T 11363-2006).

Folgende Werkstoffe halten wir teilweise zum jetzigen Zeitpunkt vor, welche die in den RoHS-Richtlinien 2002/95/EU, 2011/65/EU und 2015/863 EU sowie China-RoHS-Richtlinien genannten Grenzwert nicht erfüllen:

Aluminium	krit.Stoff gem. RoHS	Gewichtsprozent	(China)-RoHS-konform
AlCuMgPb	Blei	> 0,4 %	Nein
AlMgSiPb	Blei	> 0,4 %	Nein
AlCuBiPb	Blei	> 0,4 %	Nein
AlCu4PbMgMn	Blei	> 0,4 %	Nein
AlMg1SiPb	Blei	> 0,4 %	Nein

Buntmetall	krit.Stoff gem. RoHS	Gewichtsprozent	(China)-RoHS-konform
CuNi10Zn41Pb	Blei	< 2,0 %	Ja
CuNi10Zn41Pb2	Blei	2,0 %	Ja
CuNi10Zn42Pb2	Blei	2,0 %	Ja
CuNi13n24Pb	Blei	< 2,0 %	Ja
CuPb15 Sn, Bleibronze	Blei	> 4,0 %	Nein
CuSn 12	Blei	< 0,7 %	Ja
CuSn7ZnPb	Blei	> 4,0 %	Nein
CuZn35Ni2 (CuZn35Ni3Mn2AlPB)	Blei	0,2 – 0,8 %	Ja
CuZn37Pb2	Blei	0,7 – 2,2 %	Ja
CuZn38Pb2	Blei	1,6 – 2,5 %	Ja
CuZn39Pb2	Blei	1,6 – 2,5 %	Ja
CuZn39Pb3	Blei	2,5 – 3,5 %	Ja
CuZn40Pb2	Blei	1,6 – 2,5 %	Ja
CuZn41Mn1Pb1	Blei	1,0 %	Ja

Seite 2 zum Schreiben RoHS-Richtlinie

Insofern ist es uns nicht möglich, eine generelle Konformität unserer Produktpalette zu bestätigen.

Die EU-Kommission hat am 01. März 2018 die bisher geltenden Ausnahmeregelungen für Blei als Legierungselement in Aluminium (Ausnahme 6b im Anhang III der RoHS-Richtlinie – Aluminiumlegierungen mit höchstens 0,4 % Blei) und für Blei als Legierungselement in Kupfer (Ausnahme 6 c im Anhang III der RoHS-Richtlinie, Kupferlegierungen mit einem Massenanteil von bis zu 4 % Blei) bestätigt. Diese Ausnahmen gelten bis zum 21. Juli 2021, bzw. bis auf Weiteres

Alle unsere Lieferanten wurden aufgefordert, die Einhaltung der RoHS-Anforderungen schriftlich zu bestätigen. Auch sind sie aufgefordert uns zu informieren, wenn eine Legierung die im Anhang der Richtlinien festgelegten Grenzwerte überschreitet.

Die Firmengruppe NIEMET überprüft stichprobenartig die Abnahmeprüfzeugnisse der Hersteller. **Dies entbindet den Käufer nicht von der Pflicht**, die Werte im Abnahmeprüfzeugnis 3.1 unverzüglich im Wareneingang zu überprüfen (§ 377 HGB).

Die NIEMET stellt keine Konformitätserklärungen in Mandarin gemäß der China-RoHS-Richtlinie (Gesetz SJ/T 11363-2006) aus oder bringt das China-RoHS-Label auf die Produkte und Verpackungen an. Dies obliegt demjenigen, welcher die Produkte in China in den Verkehr bringt.

In regelmäßigen Abständen wird die **Global Automotive Declarable Substance List (GADSL)** aus dem Internet abgeglichen, ob die gehandelten Produkte gelistet sind. Falls dies der Fall ist, würde der Artikel sofort aus dem Sortiment genommen.

Die NIEMET unterstützt Ihre Kunden kostenpflichtig durch die Zurverfügungstellung von Prüfzeugnissen zur Erstellung von Materialdatenblättern für den Eintrag in der **IMDS-Datenbank** (International Material Data System) für die von unseren Kunden hergestellten Autoteile / Halbzeuge. Da die NIEMET lediglich Halbzeuge vertreibt, welche nicht als solche, also unbearbeitet, in den Automobilbau einfließen, erstellt die NIEMET selbst keine Materialdatenblätter.

Dieses Informationsschreiben ist nur anwendbar für Halbzeuge, die von der NIE·MET Gruppe geliefert wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred J.C. Niemann
-Zentrale KG